

Wo darf ich mit dem E-Scooter fahren?

Nutzen Sie Radverkehrsflächen, es gilt die Radwegnutzungspflicht (u.a. Rechtsfahrgebot, Befahren der Fahrradschutzstreifen, Fahren in Fahrtrichtung). Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an und ermöglichen Sie dem schnellen Radverkehr das Überholen.



Sind Radverkehrsflächen nicht vorhanden:
Nutzen Sie die Fahrbahn. Fahren Sie dabei
möglichst weit rechts.

Wo darf ich nicht mit dem E-Scooter fahren?

Verboten sind:

- Gehwege,
- Fußgängerzonen,
- Busspuren.



Im Notfall erreichen Sie die Polizei
jederzeit über den Notruf

110

Herausgeber:
Der Polizeipräsident Mönchengladbach
Verkehrsunfallprävention und -opferschutz
Krefelder Straße 555
41066 Mönchengladbach

Foto - Grafik - Bildbearbeitung -
Layout - Druck:
Adobe Stock Polizei NRW
Polizeipräsidium Mönchengladbach
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 02161 29-0

Mail: DVV11-VUPO.Moenchengladbach@polizei.nrw.de

Internet:
moenchengladbach.polizei.nrw

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



E-Scooter

Sicherheits-Tipps der Polizei Mönchengladbach



Wir sind auch bei WhatsApp!
Einfach scannen und ein Abo
dalassen!

Die wichtigsten Regeln auf einen Blick:

- Fußgänger und Radfahrer haben Vorrang
- Promille-Grenzen wie für Autofahrer
- Gehwege sind tabu
- hintereinander fahren
- eine Person pro E-Scooter
- nicht freihändig Fahren

Voraussetzungen für die Nutzung von E-Scootern im Straßenverkehr nach der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV), unter anderem:

- zwei voneinander unabhängige Bremsen, helltönende Glocke oder Hupe, Frontstrahler (weiß) und Rückstrahler (rot)
- eine selbstklebende Versicherungsplakette, die hinten am Fahrzeug angebracht sein muss inklusive gültiger Kfz-Haftpflichtversicherung,
- eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) oder Einzelbetriebserlaubnis (EBE).
- Fabrikschild, Typenbezeichnung und FIN müssen vorhanden sein

Der E-Scooter ist ein Kraftfahrzeug (kein Kinderspielzeug) und hat folgende Fahrzeugeigenschaften:

- elektrischer Antrieb,
- bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (bbH) maximal 20 km/h,
- Leergewicht des Fahrzeuges maximal 55 Kg,
- Anbauten sind verboten,
- maximale Fahrzeugmaße: 70 cm (B) x 140 cm (H) x 200 cm (L).

Verhaltenshinweise



Fußgänger und Radfahrer haben auf gemeinsamen Geh- und Radwegen Vorrang. Sie dürfen weder behindert noch gefährdet werden



Richtungswechsel sind mit Blinkern anzuzeigen. Sind keine Blinker vorhanden, eindeutige Handzeichen machen



Hintereinander fahren. Nebeneinanderfahren ist verboten



E-Scooter werden abgestellt wie Fahrräder, ohne Behinderung anderer Menschen



Helme retten Leben!



Für E-Scooter mit Geschwindigkeiten bis 20 km/h ist keine Fahrerlaubnis oder Prüfbescheinigung erforderlich



E-Scooter dürfen ab 14 Jahren gefahren werden

Verbote



Keine weiteren Personen mitnehmen



Keine Anhänger anbringen



Gleiche Promillegrenzen wie bei Kraftfahrzeugen:

- 0,0 Promille für Fahranfänger,
- ab 0,5 Promille: Ordnungswidrigkeit,
- ab 1,1 Promille: Straftat, Entzug der Fahrerlaubnis (beim Unfall: ab 0,3 Promille)



Keine Drogen und sonstige berauschende Mittel



Nutzung eines Mobiltelefons nicht ohne Freisprecheinrichtung

Kinder-E-Scooter sind im öffentlichen Straßenverkehr verboten.